



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes NH 150 "Stembergstraße / Annastraße" im Stadtbezirk Neheim

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 beschlossen,

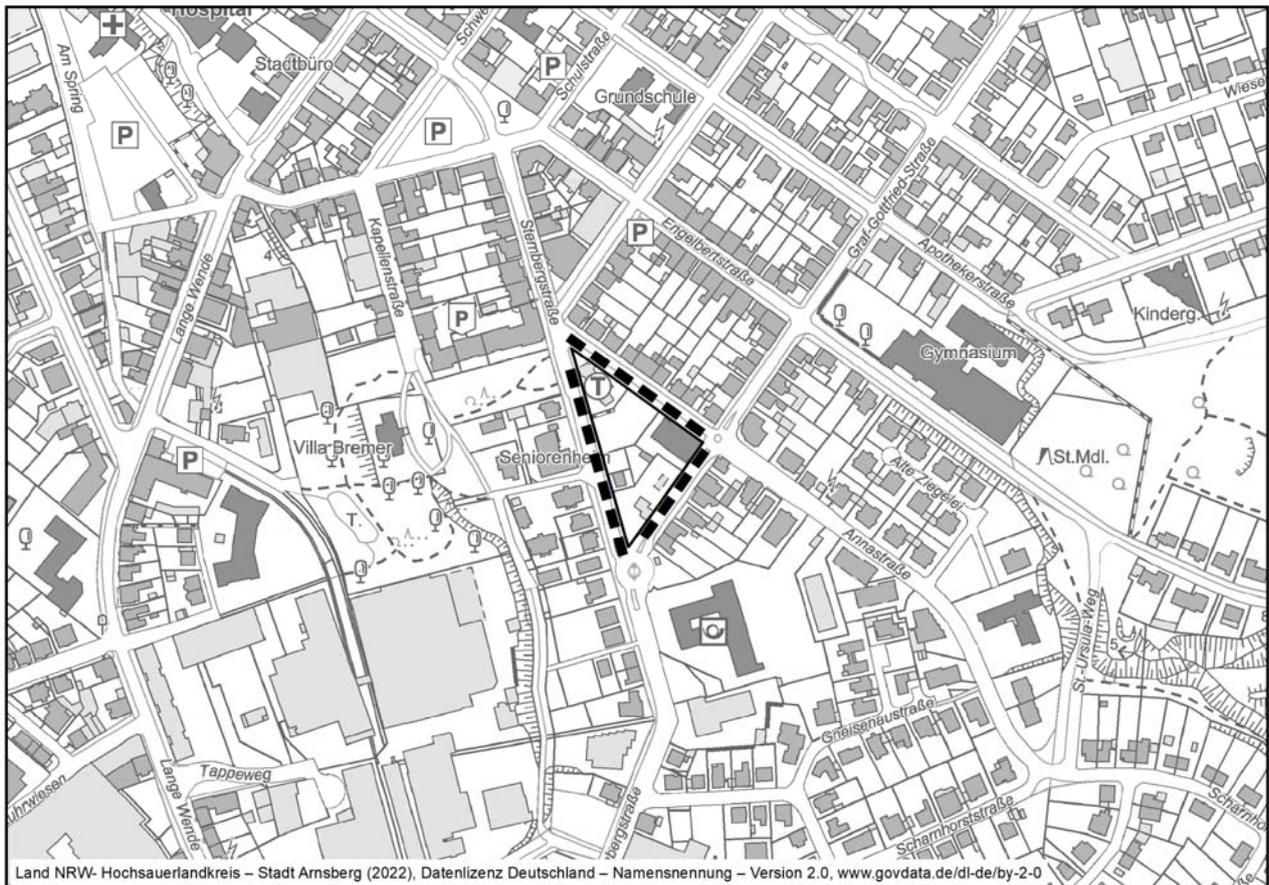
den Entwurf des Bebauungsplanes NH 150 "Stembergstraße / Annastraße" gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist, in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes NH 150 "Stembergstraße / Annastraße" im Stadtbezirk Neheim erfolgt im beschleunigten Verfahren.

Das ca. 4.800 m² große Gebiet des Bebauungsplanes NH 150 "Stembergstraße / Annastraße" liegt südöstlich der Fußgängerzone des Stadtteilzentrums Neheim. Es umfasst in der Gemarkung Neheim-Hüsten, Flur 16, die Flurstücke 151, 152, 155, 262, 263, 375, 593 sowie 594 und wird wie folgt räumlich begrenzt:

- im Norden durch die Annastraße,
- im Osten durch die Graf-Gottfried-Straße und den Kreisverkehrsplatz Annastraße / Graf-Gottfried-Straße,
- im Süden durch den Kreisverkehrsplatz Stembergstraße / Graf-Gottfried-Straße sowie
- im Westen durch die Stembergstraße.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes NH 150 "Stembergstraße / Annastraße" soll die Umsetzung der städtebaulichen Zielsetzung der Rahmenplanung "Südliche Innenstadt Neheim", die eine bauliche Entwicklung von Wohnen und Gewerbe vorsieht, ermöglicht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes NH 150 "Stembergstraße / Annastraße" mit Begründung liegt in der Zeit

vom 22.06.2022 bis zum einschließlich 22.07.2022

bei der Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, auf dem Flur vor Zimmer A 2.004 während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr öffentlich aus und kann auch über das Internet unter www.arnsberg.de/stadtentwicklung abgerufen werden.

Nach § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen dieses Bebauungsplanverfahrens zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zu geben, sich zur Planung zu äußern, da keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet. Diese Unterrichtung und Erörterung erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

BÜRO DREES & HUESMANN - STADTPLANER

Begründung zum Bebauungsplan NH 150 "Stembergstraße / Annastraße", Stand: 25.05.2022

HOCHSAUERLANDKREIS

Verzeichnis für Altstandorte und Altablagerungen (Altlastenverzeichnis)

INGENIEURBÜRO DRAEGER AKUSTIK

Untersuchung zur Verkehrslärmimmission – Bebauungsplan NH 150 "Stembergstraße / Annastraße" der Stadt Arnsberg – Schalltechnischer Bericht Nr. 22-07, Stand 02.03.2022

INGENIEURBÜRO DRAEGER AKUSTIK

Untersuchung zur Gewerbelärmimmission im Bebauungsplan NH 150 "Stembergstraße / Annastraße" der Stadt Arnsberg – Tankstellen- und Werkstattnutzungen auf dem Grundstück "Stembergstraße 17" - Schalltechnischer Bericht Nr. 22-12, Stand 23.03.2022

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG MESTERMANN

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes NH 150 "Stembergstraße" in Arnsberg-Neheim, Stand September 2020

AHLENBERG INGENIEURE – GEOTECHNIK, UMWELT, INFRASTRUKTUR

B-Plan NH 150 "Stembergstraße / Annastraße" in Arnsberg – Altstandort AS 194513-0471, Altstandort AS 194513-0474, Altstandort AS 194513-0476 – Orientierende Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung (Altlastengutachten), Stand 10.05.2021

Darüber hinaus besteht gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren nicht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung. Bei dem Bebauungsplan NH 150 "Stembergstraße / Annastraße" handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der der Nachnutzung von bisher größtenteils gewerblich oder für Stellplatzanlagen genutzten Flächen dient.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen insbesondere

- schriftlich an die Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg,

- zur Niederschrift beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle der Stadt Arnsberg, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, Zimmer A 2.001, oder
- per E-Mail an stadtplanung@arnsberg.de

abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 09.06.2022, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes NH 150 "Stembergstraße / Annastraße" mit Begründung im vorgenannten Zeitraum und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen dieser Planung und deren Erörterung im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, 10.06.2022

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 2
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dr. Birgitta Plass